

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Deutsche Einheit
Hintergrundinformationen**

WP17 – 04/10

Einheit vollenden - Hintergrundinformationen

A. Daten und Zahlen

Informationen zu den Kosten einer Westangleichung	H 3
Informationen zum Bruttoinlandsprodukt	H 4
Informationen zur Arbeitslosigkeit	H 6
Informationen zu Löhnen und Produktivität	H 7
Informationen zu den verfügbaren privaten Einkommen	H 9
Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben der Länder	H 10
Informationen zu Transferzahlungen	H 11
Informationen zur Bevölkerungsentwicklung	H 15

B. Studien und Berichte

Tarif- und Effektivlohnangleichung unterschiedlich	H 16
Reale Ungleichheit der Einkommen zwischen Ost und West wird häufig überschätzt	H 17
Transferleistungen in Ostdeutschland	H 18
Arbeitslosigkeit im Osten immer noch doppelt so hoch	H 19
Die Zukunft des Ostens: Technologieorientierte Wirtschaftszweige	H 21
Zur Wirkung der Transferleistungen in Westdeutschland	H 22
Der Osten transferlos	H 23

C. Artikel

Einkommen im Westen deutlich höher als im Osten	H 24
Länder fordern "Solidarpakt West"	H 25
Ostdeutsche besonders häufig von Armut bedroht	H 26
Abschied von einer Illusion	H 27

Informationen zu den Kosten einer Westangleichung für die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes beim Bund (von 92,5% auf 100%)

Zusammenfassung:

	bis A9	Übrige
Beamte und Richter	26,7 Mio €	14,3 Mio €
Beruf- und Zeitsoldaten	28,7 Mio €	1,1 Mio €
Mittelbarer öffentlicher Dienst ¹	0,24 Mio €	14,6 Mio €
gesamt pro Jahr	55,64 Mio €	30,0 Mio €
		85,64 Mio €

Aufschlüsselung:

Beamte und Richter

	Beschäftigte	Bruttomonatsbezüge Ø	Kosten / Jahr
einfacher Dienst	459	1.965 €	10.823.220 €
mittlerer Dienst	11.248	2.362 €	318.813.312 €
gehobener Dienst	3.888	2.952 €	137.728.512 €
höherer Dienst	796	4.110 €	<u>39.258.720 €</u>
			506.623.764 €
		Kosten der Anpassung (jährlich)	41,0 Mio €

Berufs- und Zeitsoldaten

	Beschäftigte	Bruttomonatsbezüge Ø	Kosten / Jahr
einfacher Dienst	4.726	1.689 €	95.786.568 €
mittlerer Dienst	11.751	1.837 €	259.039.044 €
gehobener Dienst	297	2.737 €	9.754.668 €
höherer Dienst	91	3.842 €	<u>4.195.464 €</u>
			368.775.744 €
		Kosten der Anpassung (jährlich)	29,8 Mio €

Mittelbarer öffentlicher Dienst

	Beschäftigte	Bruttomonatsbezüge Ø	Kosten / Jahr
einfacher Dienst	0	0 €	0 €
mittlerer Dienst	104	2.355 €	2.939.040 €
gehobener Dienst	4.792	2.717 €	156.401.388 €
höherer Dienst	475	4.260 €	<u>24.282.000 €</u>
			183.622.428 €
		Kosten der Anpassung (jährlich)	14,84 Mio €

Quelle: Auskunft des Deutschen Beamtenbundes

Zum Vergleich:

geplanter Bundeshaushalt 2010: 327,7 Mrd. € (bei einer Neuverschuldung von 86,1 Mrd. €)
D.h. die Westangleichung würde die Kosten des Bundeshaushalts um 0,026% erhöhen.

¹ Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, der Krankenkassen, der Unfallversicherung/Berufsgenossenschaften und der Deutschen Bundesbank

Informationen zum Bruttoinlandsprodukt

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

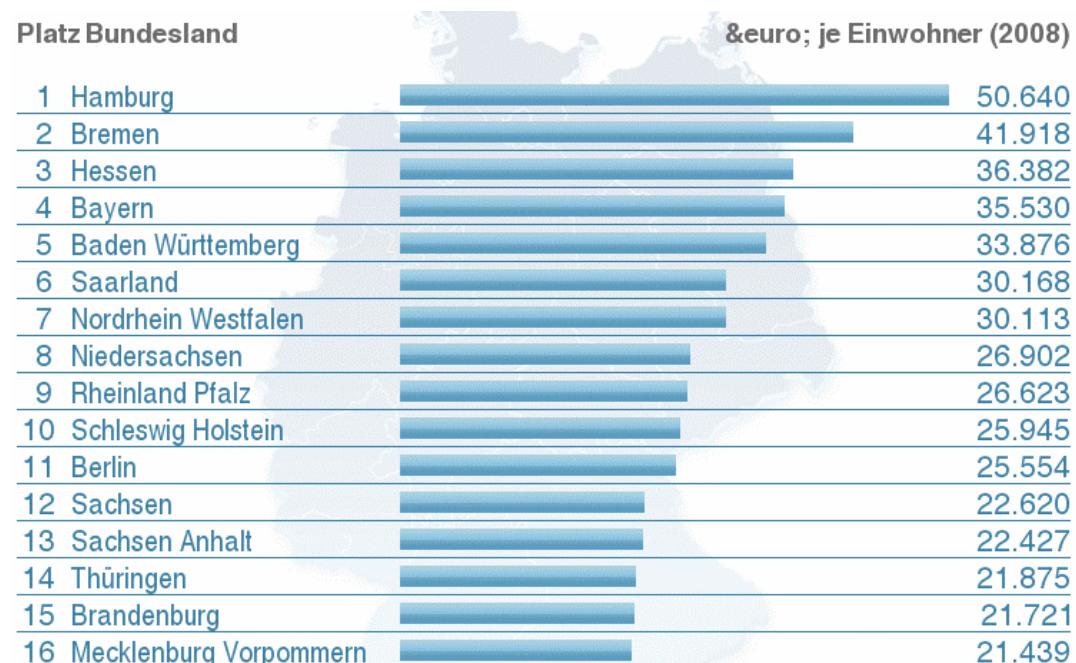
Entwicklung des BIP im Vergleich zwischen neuen und alten Ländern

		alte Länder ¹		neue Länder ¹	
		1991	2008	1991	2008
BIP	Mrd. Euro	1.364,0	2.114,9	170,6	377,1
Wohnbevölkerung	Tsd.	61.914	65.618	18.071	16.509
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	30.153	32.905	8.468	7.425
Arbeitsnehmer (Inland)	Tsd.	27.098	29.305	8.003	6.560
Arbeitslose	Tsd.	1.594	2.145	1.023	1.123
BIP je Einwohner	Euro	22.030	32.231	9.442	22.840
BIP je Erwerbstätigen	Euro	45.235	64.273	20.150	50.785

Quelle: Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2009

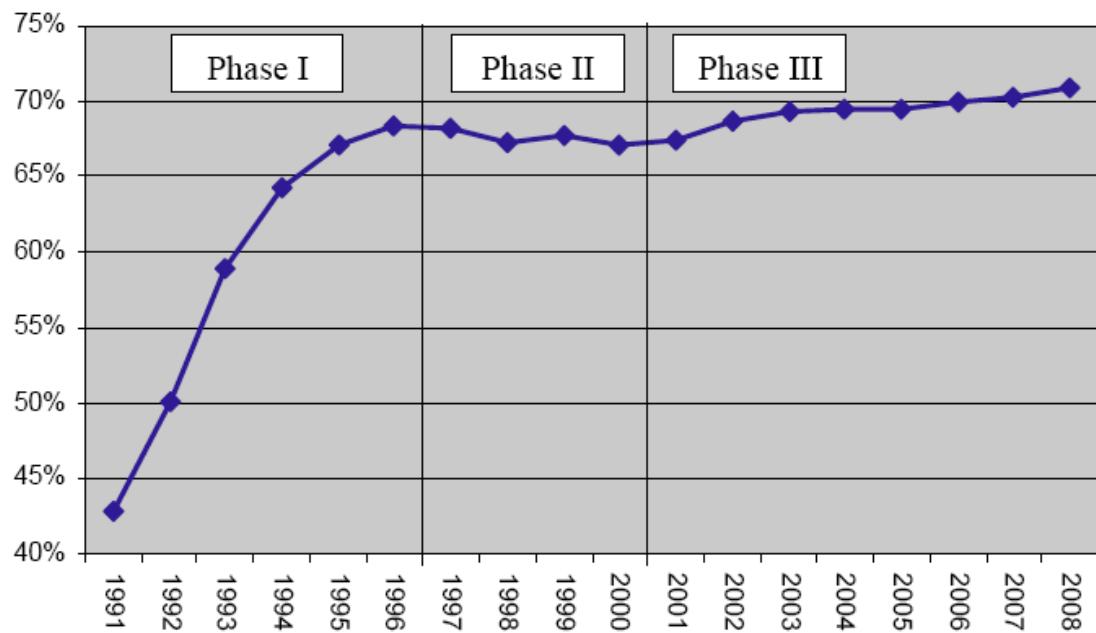
1) Neue Länder mit Berlin; Alte Länder ohne Berlin

Das BIP je Einwohner im Vergleich zwischen den Bundesländern



Quelle: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

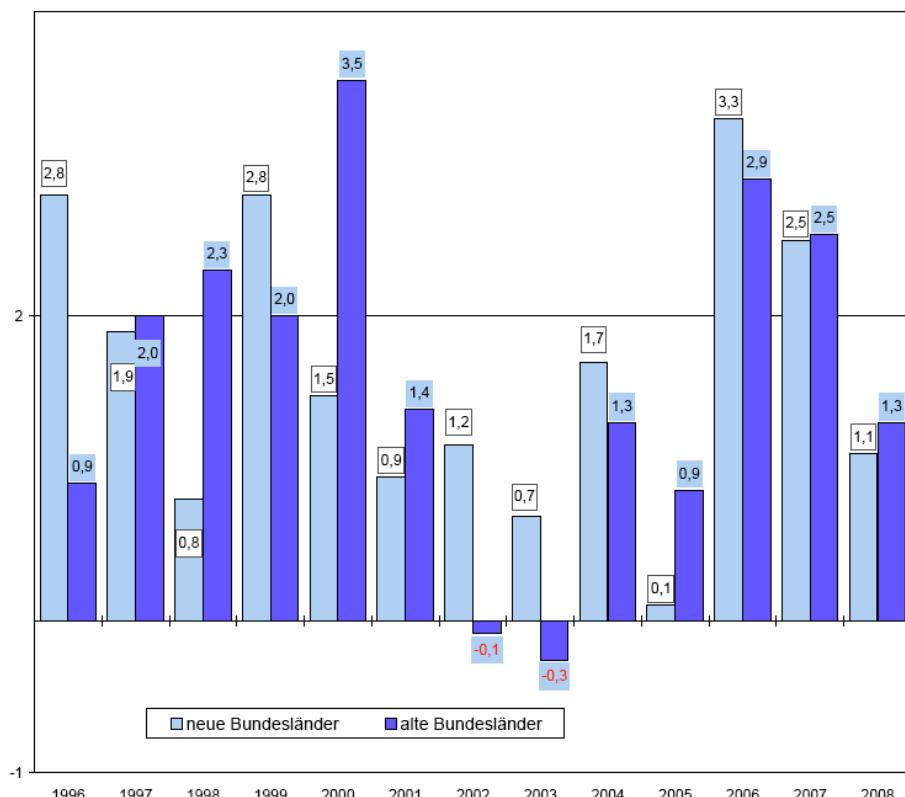
Entwicklung des BIP je Einwohner in den ostdeutschen Ländern



Quelle: Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2009

Reale Wachstumsraten¹ alte und neue Länder

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr in %

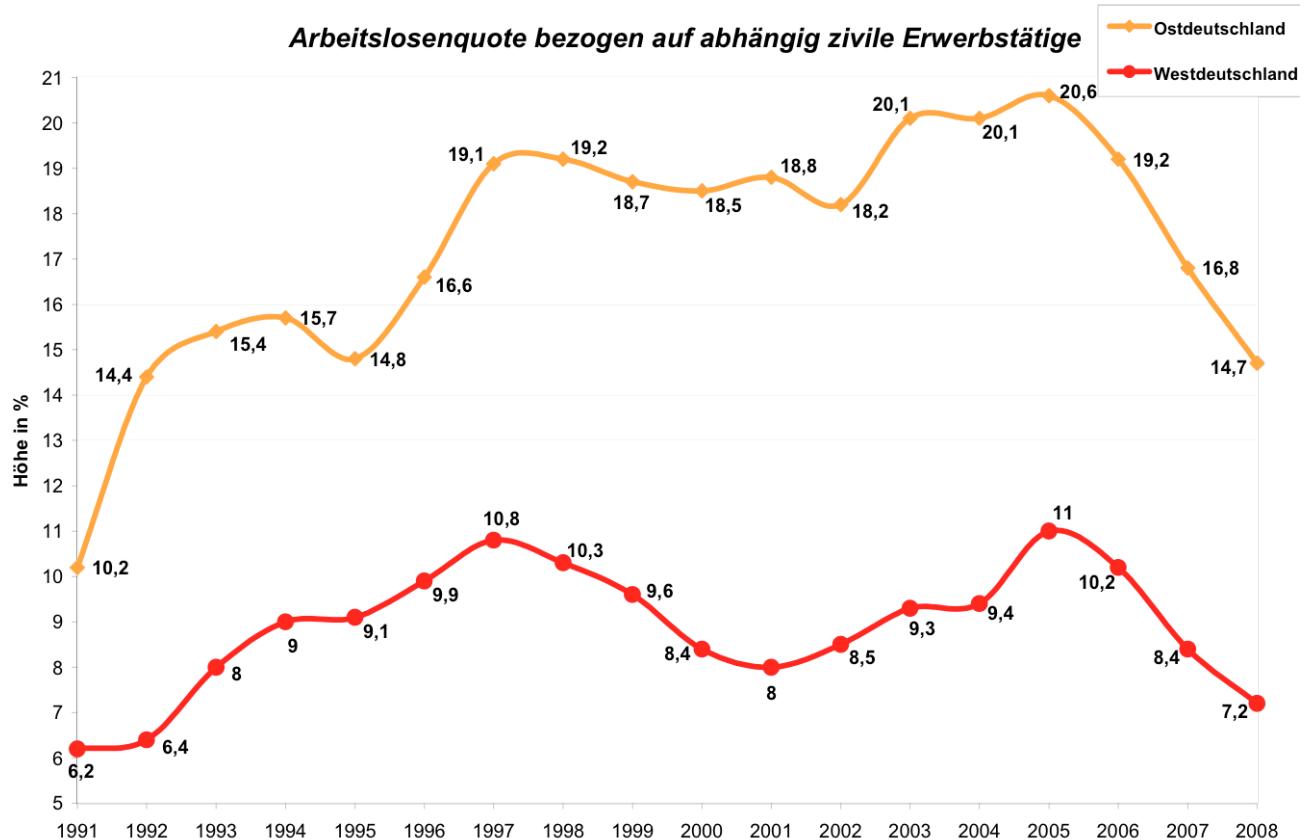


Quelle: Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2009

1) Die **Reale Wachstumsrate** misst das BIP-Wachstum bereinigt um die Inflation.

Informationen zur Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) in Ost und West



Quelle: DGB-Bundesvorstand, 2009

Arbeitslosenquote im September 2009

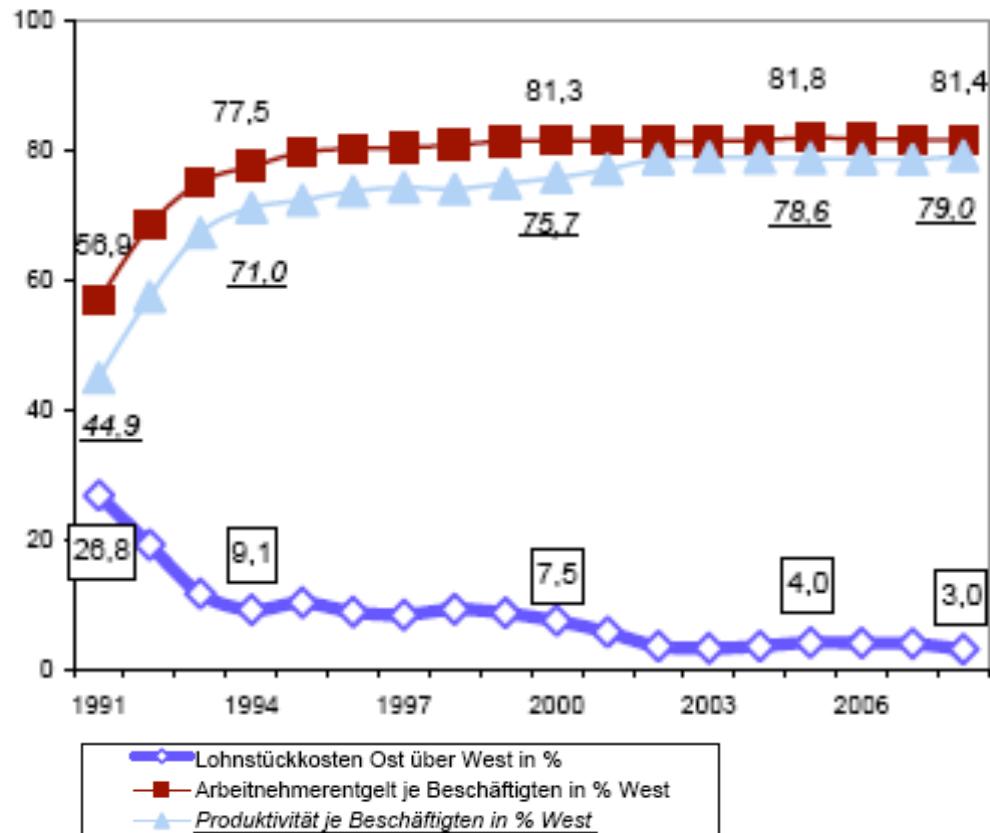
	absolut	zu 09/08	Quote
Gesamt	3.346.459	+8,6%	8,9%
Ost	1.039.729	+0,1%	13,7%
West	2.306.730	+13,0%	7,7%

Quelle: Statistik der BA, Arbeitslosenquoten bezogen auf alle abhängig Beschäftigten, 2009

Hinweis: 2009 war ein Jahr, in dem sich die Folgen der Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt zeigten. Dabei ist der Anstieg der Arbeitslosenquote im Westen von einem geringeren Niveau aus relativ höher als im Osten von einem höheren Niveau aus.

Informationen zu Löhnen und Produktivität

Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich



Quelle: Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2009

Die **Lohnkosten** sind die Summe aller lohnbezogenen Ausgaben, die in einem bestimmten Zeitraum von Arbeitgebern an bzw. für Arbeitnehmer gezahlt werden. Dazu gehören neben den Löhnen und Gehältern z.B. auch die Sozialabgaben (Lohnnebenkosten).

Produktivität ist eine volkswirtschaftliche Kennzahl für Leistungsfähigkeit. Sie gibt an, wie viele Güter ein Beschäftigter in einer bestimmten Zeit produziert.

Die **Lohnstückkosten** drücken aus, wie viele Lohnkosten (einschließlich der Lohnnebenkosten) für ein Produkt oder eine Dienstleistungseinheit bezahlt werden müssen. Sie bemessen das Verhältnis zwischen den Lohnkosten und dem Wert eines Produktes (in %). Wenn ein Produkt 10 € wert ist und die Lohnstückkosten 70% betragen, mussten 7 € Lohn- und Lohnnebenkosten bezahlt werden, um dieses Produkt zu produzieren.

Lohnstückkosten im Ost-West Vergleich

	alte Länder ¹		neue Länder ¹	
	1991	2008	1991	2008
Lohnstückkosten in %	68,30	65,00	72,99	66,75

Quelle: Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2009

1) Neue Länder mit Berlin; Alte Länder ohne Berlin

Durchschnittliche Bruttolöhne und –gehälter nach Bundesländern

Land	EUR		Deutschland = 100	
	2009	2008	2009	2008
Baden-Württemberg	29 413	29 697	106,4	108,0
Bayern	28 915	29 237	104,6	105,4
Berlin	27 444	27 232	93,3	98,1
Brandenburg	23 322	23 007	84,4	82,9
Bremen	28 611	28 653	103,5	103,3
Hamburg	32 883	32 491	118,9	117,1
Hessen	31 043	30 990	112,3	117,7
Mecklenburg-Vorpommern	21 890	21 618	79,2	77,9
Niedersachsen	26 390	26 397	95,4	95,1
Nordrhein-Westfalen	28 056	28 152	101,5	101,4
Rheinland-Pfalz	26 858	26 862	97,1	96,8
Saarland	26 554	27 091	96,0	97,6
Sachsen	22 819	22 697	82,5	81,8
Sachsen-Anhalt	22 648	22 472	81,9	81,0
Schleswig-Holstein	25 300	25 167	91,5	90,7
Thüringen	22 289	22 213	80,6	80,0
Deutschland	27 648	27 751	100	100

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern Presseinformation Nr. 33/2010

Bruttolöhne und –gehälter 2009 nach Wirtschaftsbereichen

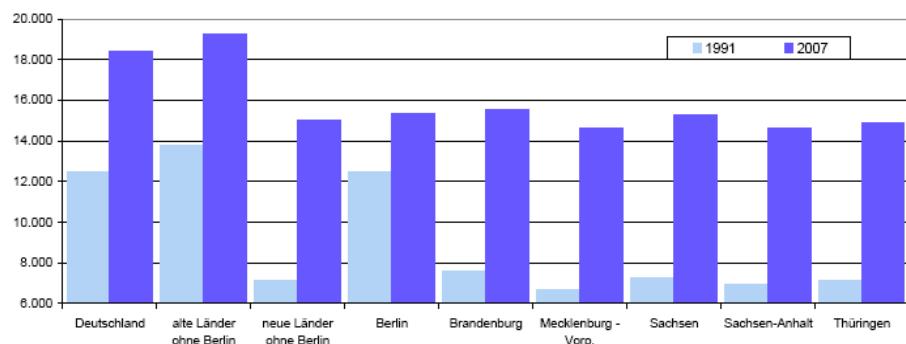
Wirtschaftsbereich	Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer	
	neue Länder ohne Berlin	neue Länder einschl. Berlin
	<i>Deutschland = 100</i>	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	92,4	103,4
Produzierendes Gewerbe	72,1	104,4
Dienstleistungsbereiche	87,4	102,1
<i>davon</i>		
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	79,6	103,2
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	73,1	103,2
öffentliche und private Dienstleister	98,8	102,2
Wirtschaft insgesamt	82,0	103,0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern Presseinformation Nr. 33/2010

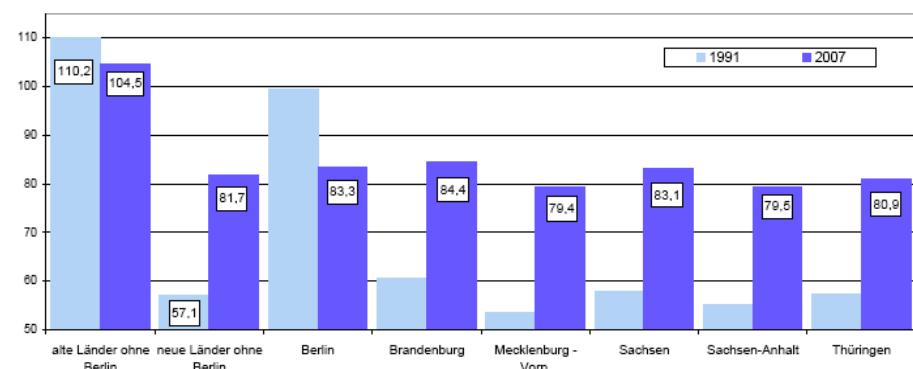
Informationen zu den verfügbaren privaten Einkommen

Das **verfügbare Einkommen der privaten Haushalte** beinhaltet neben Arbeits- und Kapitaleinkünften auch Sozialleistungen und sonstige Transfers, die private Haushalte überwiegend vom Staat erhalten; abgezogen werden Einkommenssteuern und Sozialbeiträge, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das verfügbare private Einkommen entspricht damit dem Geld, das die Menschen für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Verfügbares Einkommen in €



Verfügbares Einkommen im Ost-West-Vergleich (Deutschland = 100)



Wachstum des privaten verfügbaren Einkommens 2005-2008



Quelle: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 2009

Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben der Länder

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder im Jahr 2009

in Mio €	Flächenländer (West)	Flächenländer (Ost)	Stadtstaaten	Länder insgesamt
Bereinigte Einnahmen	181.994	51.501	32.394	259.313
darunter:				
Steuereinnahmen	142.478	26.646	19.596	188.721
übrige Einnahmen	39.516	24.855	12.798	70.592
Bereinigte Ausgaben	203.730	51.897	35.743	284.794
darunter:				
Personalausgaben	76.364	11.499	11.049	98.912
Bauausgaben	2.957	1.306	642	4.904
übrige Ausgaben	124.410	39.092	24.052	180.978
Finanzierungssaldo	-21.736	-396	-3.349	-25.481

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, 2010

Informationen zu den Transferzahlungen zwischen den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich hat die Aufgabe, alle Länder finanziell in die Lage zu versetzen, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen. Durch die Annäherung der Einnahmen der Länder soll die Herstellung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Einwohner im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Grundgesetz Art. 106 (3), Abs. 2: „Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überlastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird“

1. Stufe: Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern

Der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen wird den einzelnen Ländern zugeordnet. Dabei werden bis zu 25 % des Länderanteils an den Umsatzsteuern an diejenigen Länder verteilt, deren Steuereinnahmen je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegen. Der Rest des Länderanteils an der Umsatzsteuer, mindestens 75 %, wird nach der Einwohnerzahl auf alle Länder verteilt.

2. Stufe: Länderfinanzausgleich

Die Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern werden weiter verringert. Die finanzschwachen Länder erhalten Ausgleichszuweisungen, die von den finanzstarken Ländern aufgebracht werden. Je finanzschwächer ein Land ist, desto höhere Ausgleichszuweisungen erhält es. Je finanzstärker ein Land ist, desto höhere Ausgleichszuweisungen zahlt es. Der Abstand zum Durchschnitt wird verringert.

3. Stufe: Bundesergänzungszuweisungen

Bundesergänzungszuweisungen sind den Länderfinanzausgleich ergänzende Zuweisungen des Bundes an leistungsschwache Länder. Sie sind ungebundene Mittel und dienen der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Zu unterscheiden ist zwischen allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft je gewichtetem Einwohner nach dem Länderfinanzausgleich unter 99,5 % des Durchschnitts liegt. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zielen demgegenüber auf den Ausgleich besonderer Finanzbedarfe leistungsschwacher Länder aufgrund spezifischer Sonderlasten. Ihre Höhe ist unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen und im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben.

1.3.a Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Mit diesen schafft der Bund Ausgleichszahlungen für besondere Belastungen, die begründet und nachgewiesen werden müssen. Ihre Zahlung wird zeitlich begrenzt und reduziert sich in der Regel im Verlauf der Zeit, bis sie auslaufen. Die neuen Bundesländer erhalten solche Zuwendungen für teilungsbedingte Sonderlasten: zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Dies entspricht dem so genannten Korb I des Solidarpaktes.

Spezifische Transferleistungen für Ostdeutschland

Neben den Transferleistungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich, die zwar erhebliche Transferleistungen darstellen, aber keine spezifische Förderung der neuen Länder sind, gibt es spezifische Transferleistungen für Ostdeutschland:

Solidarpakt II

Der Solidarpakt II umfasst Mittel für die neuen Bundesländer. Er legt Zahlungen von 2005-2019 fest, die in 2 Körbe gegliedert sind:

Korb I:

Sonderbedarf-Bundesergänzungszuweisungen
zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Von 2005 bis Ende 2019 umfasst Korb I insgesamt 105,3 Mrd. €, die sich jährlich verringern.

Korb II:

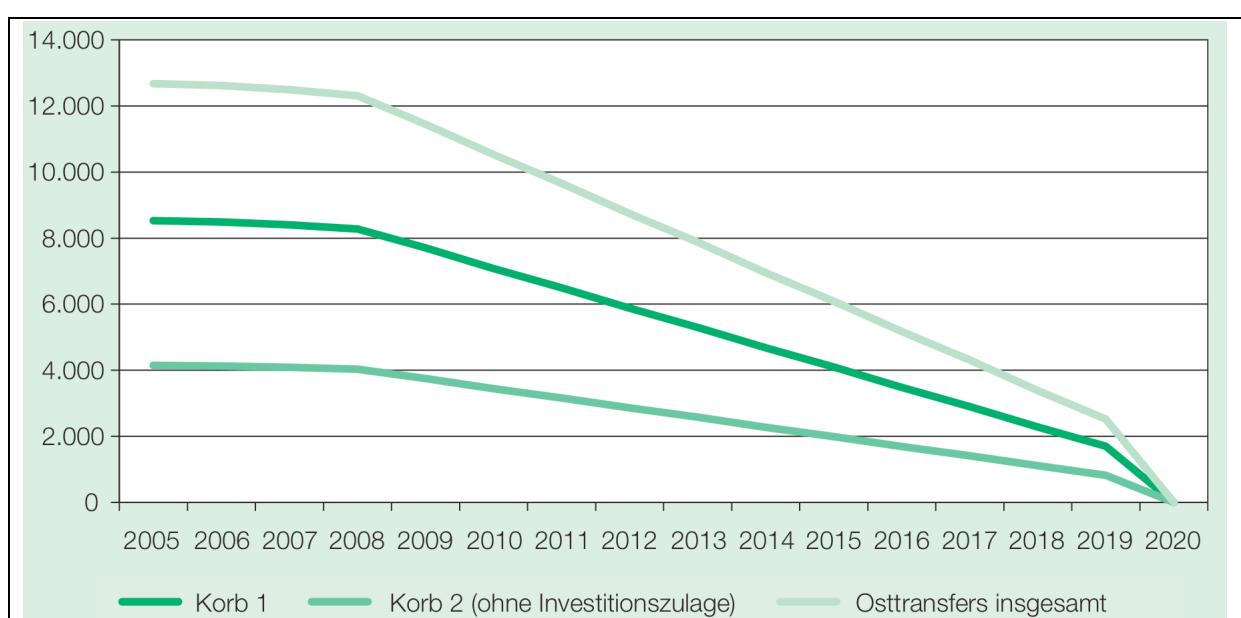
Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung

- der Wirtschaft (z.B. Investitionszulage Ost, Investorenwerbung)
- von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung (z.B. Hochschulbau, Innovations- und Netzwerkförderung)
- des Verkehrs
- der Kofinanzierung von EU-Mitteln
- des Wohnungs- und Städtebaus
- der Beseitigung ökologischer Altlasten/ Standortsanierung
- des Sports

Von 2005 bis Ende 2019 umfasst Korb I insgesamt 51,1 Mrd. €.

Entwicklung der Osttransfers

in Mio Euro von 2005 bis 2020 (nur Ostflächenländer)



Quelle: Helmut Seitz: Zur Quantifizierung des „Korb 2“ im Rahmen des Solidarpakts II, 2006